GEMEINDE SCHNEIZLREUTH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag,14.12.2021
Beginn:	19:04 Uhr
Ende	22:05 Uhr
Ort:	im Vereinsheim in Unterjettenberg Schneizlreuth

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Simon, Wolfgang

Mitglieder des Gemeinderates

Bauregger, Christian, Dipl.-Ing. (FH)
Bauregger, Erwin
Bauregger, Manfred
Bauregger, Tobias
Braun, Thomas
Häusl, Stefan Johann
Holzner, Josef jun.
Kagerer, Wolfram Georg, Dipl.-Ing.
Lohmann, Sven
Niederberger, Lukas, B.Eng.

Schriftführer

Faber, Michael

Verwaltung

Grabner, Franz

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Eder, Angelika, Dr.
Zitzelsperger, Peter, Dipl.-Verww. (FH)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.11.2021

3. Projekt Steinpass;
Vorstellung des aktuellen Entwicklungskonzeptes durch die Projektgesellschafter;

4. Bauantrag im Genehmigungsfreistellungsverfahren;
Neubau eines Wohnhauses mit Garage;
Bauort: Ortsteil Weißbach a.d.A., Kirchensiedlung Fl.Nr. 111/12
Vorlage: GS/055/2021

5. Bauantrag - Bauvoranfrage;
Errichtung von 2 Doppelhäusern mit Garagen;
Bauort: OT Weißbach a.d.A., Auenstraße 37;
Vorlage: GS/056/2021

6. Hundesteuersatzung;
Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer;
Vorlage: VW/011/2021

7. Wasser- und Abwassergebühren;
Umlage der Verwaltungskosten;
Vorlage: KÄ/043/2021

8. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse;
Bekanntgabe nach Art. 52 Abs. 3 GO;
Sitzungen seit 16.03.2021;
Vorlage: GS/061/2021

9. Abwasserentsorgung Schneizlreuth GmbH;
Bilanz 2020;
Genehmigung des Jahresabschlusses 2020;
Vorlage: GS/057/2021

10. öffentliche Bekanntmachungen

11. öffentliche Anfragen

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Beschlussfassung über die Tagesordnung

Begrüßung durch den Bürgermeister.
Feststellung über die ordnungsgemäß erfolgte Ladung sowie Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

Beschluss:

Der vorgelegten Tagesordnung wird zugestimmt.
Die Tagesordnungspunkte 12 bis 17 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.11.2021

Der Protokollentwurf zur letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.11.2021 liegt dem Gemeinderat vor.

Beschluss:

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 09.11.2021 wird genehmigt (Art. 54 GO).

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

3 Projekt Steinpass; Vorstellung des aktuellen Entwicklungskonzeptes durch die Projektgesellschafter;

Bürgermeister Wolfgang Simon begrüßt die 3 Vertreter der Steinpass Projekt GmbH und bedankt sich für die Zeit, nach der schon stattgefundenen Bürgerinformation nun auch die Gemeinderäte aus erster Hand über das geplante Steinpass Projekt zu informieren.

Es stellten sich vor, der Geschäftsführer Philipp Mayerhofer, Manager Prof. Dr. Christian Buer sowie Dipl. Architekt Philip Wohlfarth.

Geschäftsführer Mayerhofer eröffnete die PowerPoint-Präsentation mit der Vorstellung der Vision des Steinpassprojektes. Vorrangig geht es hier um die Begründung eines nachhaltigen Erlebnisses in Verbindung von Mensch und Natur. Er spricht auch eine Energieteilung mit dem kompletten Ort, als sog. Shared Mobility Lösung, an. Die Vision beinhaltet die integrative Erfüllung von Erlebniss Hotel, Medizin & Gesundheit, Tagesausflug und Naherholung, Tagen/Lernen und Forschen, sowie dem Wohnen in der Natur.

Der Flächenbedarf soll hier geringgehalten werden. Herr Mayerhofer spricht hier von einer gesamten überplanenden Fläche von 53.000 qm, die mit max. 14 % (7.500 qm) bebaut werden soll. 86% bleiben von der Bebauung frei. Weitere Vorgabe ist auch mit neuen Energie- und Verbrauchssystemen ein Sharing auch mit der schon bestehenden Ortsbebauung zu verwirklichen.

Die Prozesse sollen in den ersten Schritten in 2 Phasen bearbeitet werden. Phase 1 als Bestandsaufnahme und Nutzungskonzeption (Master-Plan), und Phase 2 der Bauleitplanung mit Städtebaulichem Vertrag und der Entwurfs-Projektplanung. Zeitlich sollte die Phase 2 bis zum Jahr 2023 realisierbar sein.

Als Lebenstrends sollen hier unter dem Megatrend der Nachhaltigkeit weitere Trends abgedeckt werden, dies sind Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Freizeit & Sport, Gesundheit & Wellness, Regionalität vereint mit Qualitätstourismus.

Prof. Dr. Buer übernimmt das Wort und gibt Einblicke in das Nutzungskonzept - Steinpass er "leben".

Das Konzept deckt 4 Schwerpunkte ab. Dies sind Tourismus + Erlebnis, Forschung + Technologie, Wohnen + Leben, Klinik + Gesundheit.

Entstehen soll hier folgende Bereiche: Hotel & Gastronomie & Event, Errichtung eines Gründerzentrums, Ausweisung eines Lebens- und Wohnraums, sowie die Errichtung eines Gesundheits- Klinikbereiches.

Lt. Herrn Buer, sollen mit dem kompletten Projekt insgesamt 158 Vollzeit-Arbeitsplätze entstehen und einen Steuereffekt von 5,2 Mio €/Jahr an Umsatzsteuer, Lohnsteuer und Gemeindesteuern bringen.
Die sog. Umwegrentabilität wird mit 46,2 Mio € beziffert. Diese berücksichtigt die Einkommenswirkung, den Umsatzzufluss sowie die steuerlichen Effekte.

Prof. Dr. Buer zeigt dem Gemeinderat nach sog. „Best Practice Vorhaben", ein Südtiroler Baumhotel, ein Holzhotel in Leogang, sowie ein Naturhotel Waldklause den Gemeinderäten in Form anschaulicher Bilder.

Zum Energie- und Mobilitätskonzept Steinpass gab er Beispiele der zukunftsweisende Energie Lösungen der Planung. Hier sprach er vom Plusenergiegebäude, Ladesäulen für E-Mobilität, Errichtung eines Blockheizkraftwerkes, Warmwasserbereitung, Intelligenten Messtechniken, sowie der Errichtung eines gemeinsamen Energienetzes.

Herr Mayerhofer gab weiter Einblick in die Landschaftsschutz- sowie Landschaftsplanung des Steinpassprojektes. Hier liegt nun ein aktuelles Gutachten vom 30.11.2021 vor, dass eine vegetationskundliche Erhebung sowie einer Tiergruppenzählung beinhaltet.

Hier wurden Erhebungen über das Vorkommen von Baumhöhlen und Biotopbäumen, Fledermäusen, Reptilien und Amphibien, Tagfalter, Haselmaus und Vögel durchgeführt im gesamten Planbereich durchgeführt.

Architekt Philip Wohlfahrt gab einen Einblick in die erste achitektonische Planung. Hier sollen die schon in der Umgebung bestehenden Elemente von Holz und Stein in einem individuellen Baustil aufgegriffen werden. Ein Marktplatz als Verbindungsspange soll entstehen und viel biotopischer Lebensraum in die Planung integriert werden.

Herr Wohlfahrt zeigt sog. Moodboard im Bereich Hotel, Wohnen, Gründerzentrum sowie einem Medi-Zentrum und auch eines Erlebnisbereiches.

Ein Übersichtsplan des gesamten Planungsbereiches gab Einblick auf die überbaute Fläche von insg. 7500 qm. Davon Hotel: 2.700 qm, Wohnen: 1.600 qm, Gründerzentrum: 1.700 qm und des Medizinzentrums von 1.500 qm.

Prof.Dr. Buer gibt abschließend noch eine Zusammenfassung und eines Ausblickes des geplanten Projektes.

Hier ist nun die Gemeinde u.a. gefordert ein positives Votum zu geben, einen gemeinsamen städtebaulichen Vertrag zu realisieren. Danach kann mit der Bauleitplanung, einer Machbarkeitsstudie und weiteren Wirtschaftlichkeitsberechnungen begonnen werden.

Bürgermeister Simon möchte die zahlreichen Zuhörer mit Wortmeldungen an der Sitzung beteiligen und bittet den Gemeinderäte hierzu einen Beschluss zu fassen.

Der Gemeinderat beschließt mit 11:0 Stimmen Wortmeldungen der Zuhörer zuzulassen.

Die Wortmeldungen ergaben eine Ablehnung gegen das vorgestellte Projekt.

Herr Buck, der Grundstückseigentümer der Projektflächen bat die Gemeinderäte hier noch nicht Final zu entscheiden, und verweist auf das deutliche Interesse von einzelnen Projektbeteiligungen trotz der derzeitigen schwierigen Pandemie-Situation.

Beratung:

Die Beratung der Gemeinderäte läßt Fragen über die Dauer der Baumaßnahmen, der Hangbebauung trotz entgegen gerichteter Landschaftplanung, der Problematik von nicht vorhandenen Ressourcen für ein Großprojekt der Gemeindeverwaltung aufkommen.

Hier sollte bis zum Frühjahr eine finale Antwort erarbeitet werden ob die Planung weiterverfolgt werden solle.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 11

4 Bauantrag im Genehmigungsfreistellungsverfahren;
Neubau eines Wohnhauses mit Garage;
Bauort: Ortsteil Weißbach a.d.A., Kirchensiedlung Fl.Nr. 111/12

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 47/11, Gemarkung Weißbach an der Alpenstraße, soll ein Einfamilienhaus mit Garage errichtet werden.

Am 24.11.2021 stellten die Grundstückseigentümer einen Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage. Der Bauantrag enthält die Beantragung eines im Genehmigungsfreistellung.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Kirchensiedlung“ und ist nach § 30 BauGB zu beurteilen. Bei einem Antrag auf Freistellung hat die Gemeinde keine Prüfpflicht der Antragsunterlagen. Für die Einhaltung der Festsetzungen haften der Planer und der Bauherr. Von Seiten der Verwaltung werden die Festsetzungen nur überschlägig geprüft, eine detaillierte Überrechnung der GRZ, GFZ, Aufschüttungen etc. erfolgt nicht. Diesen Hinweis erhält der Bauherr in seinem Anschreiben zur Genehmigungsfreistellung.

Einen Freistellungsantrag kann laut Geschäftsordnung der 1. Bürgermeister als Geschäft der laufenden Verwaltung behandeln. Bei dieser Verfahrensweise wird der Antrag in der nächsten Gemeinderatssitzung nur bekannt gegeben.

Nach überschlägiger Prüfung der Antragsunterlagen, sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten. Die Grundflächenzahl (GRZ) sowie Geschoßflächenzahl (GFZ) werden nicht überschritten. Das Bauvorhaben liegt innerhalb der festgesetzten Baugrenzen.

Der Antrag kann im Freistellungsverfahren behandelt werden. Das Vorhaben benötigt keine Befreiungen. Die Gemeinde verzichtet auf die Durchführung eines Baugenehmigungsverfahrens.

Der Gemeinderat wird über die Freistellung informiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Bauantrag Kenntnis und verzichtet auf die Durchführung eines Baugenehmigungsverfahrens.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Genehmigungsfreistellungsverfahren durchzuführen.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 11

5 Bauantrag - Bauvoranfrage;
Errichtung von 2 Doppelhäusern mit Garagen;
Bauort: OT Weißbach a.d.A., Auenstraße 37;

Sachverhalt:

Mit Bauantrag auf Vorbescheid zur Errichtung von zwei Doppelhäusern mit Garagen wurden in der Gemeindeverwaltung am 03.12.2021 die Bauunterlagen vorgelegt.

Das Bauvorhaben liegt auf dem Grundstück Fl.Nr. 367/0, Gemarkung Weißbach an der Alpenstraße, in der Auenstraße Hs.Nr. 37.

Die Beplanung der Voranfrage beinhaltet den Umgriff von 2 Haustypen A und B, sowie hierzu einen Schemaschnitt sowie der jeweiligen Stellplatzausweisung.

Die Orientierung der beiden Baukörper wurde nach Südost geplant und weist einen zentralen Hof zur gemeinschaftlichen Nutzung und Parkierung aus.

Die Verkehrserschließung im Südosten wird an die Grundstücksgrenze zum Nachbargrundstück evtl. mit beidseitigem Nutzen geplant.

Zur Begründung der gewählten Haustypen wurde auf die Gegebenheiten der umgebenden Bebauung und auf den Grundstückszuschnitt reagiert und mit einer maßvollen Nachverdichtung mit guter Grundstücksausnutzung mit hoher Wohnqualität begründet.

Die bestehenden Gebäude auf dem Grundstück sollen abgerissen werden.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Sinne des § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich).

Das Vorhaben ist als bauliche Anlage genehmigungspflichtig (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Der Ortsteil Weißbach an der Alpenstraße ist geprägt von Wohnbebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern. Die bereits vorhandenen Wohngebäude sind maximal zweigeschossig und mit ortsüblichen flach geneigten Satteldächern ausgebildet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Bauvoranfrage zur Errichtung von 2 Doppelhäusern mit Garagen, auf dem Grundstück Fl.Nr. 367/0, Gemarkung Weißbach an der Alpenstraße, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag mit dem gemeindlichen Einvernehmen der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt vorzulegen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 2 Anwesend 11

6 Hundesteuersatzung; Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer;

Sachverhalt:

Der Paragraph 4 Abs. 1 (Wegfall der Steuerpflicht) der derzeit geltenden Hundesteuersatzung sollte dahingehend geändert werden, dass die Worte „**aufeinander folgenden“** gestrichen werden.

Der Wortlaut bisher war, die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen in weniger als drei aufeinander folgenden Monaten im Steuerjahr erfüllt werden.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Die Hundesteuer gehört zu den örtlichen Aufwandsteuern i.S. d. Art. 105 Abs. 2a GG.

Die Örtlichkeit einer Steuer ist dadurch gekennzeichnet, dass an örtliche Gegebenheiten, vor allem an die Belegenheit einer Sache oder an einen Vorgang im Gebiet der steuererhebenden Gemeinde angeknüpft wird, deren unmittelbare Wirkung auf das Gemeindegebiet begrenzt wird. Diese sogenannte örtliche Radizierung wird, bezogen auf die Hundesteuer, des Öfteren mit der Überlegung verneint, dass angesichts der allgemein gestiegenen Mobilität auch Hunde verstärkt mitgenommen werden (z.B. Arbeitsplatz, Urlaub Tierarzt) und damit der Aufenthalt im Gemeinde gebiet nicht mehr vorliege.

Dieser Würdigung ist vor allem die Rechtsprechung in zahlreichen Entscheidungen mit folgenden überzeugenden Erwägungen entgegengetreten:

Die rechtliche Begrenzung auf das Gemeindegebiet beziehe sich nicht auf den Hund, sondern auf die Steuer. Für die Erhebung der Hundesteuer sei daher nicht auf den tatsächlichen Aufenthaltsort eines Hundes im Gemeindegebiet abzustellen; liege der Haushalt, in dem der Hund lebt, im Gebiet der steuererhebenden Gemeinde, sei der erforderliche örtliche Bezug gegeben, auch wenn sich der Hund zeitweise außerhalb der Haltungsgemeinde aufhalte.

Um hier den Fällen vorzubeugen, in dem der Hund kurz vor Ablauf von drei aufeinanderfolgenden Monaten außerhalb des Gemeindegebietes verbracht wird, und damit die Steuerpflicht entfällt, sollten die Worte, aufeinander folgenden, gestrichen werden.

Beschluss:

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Schneizlreuth folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer

§ 1

Die Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer vom 21.4.2015 (Abl. Nr. 19 vom 12.5.2015), wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
(1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei Kalendermonaten im Kalenderjahr erfüllt werden.

§ 2

Die Satzung tritt zum 1.1.2022 in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

7 Wasser- und Abwassergebühren; Umlage der Verwaltungskosten;

Sachverhalt:

Durch 2. Bürgermeister Häusl wurde der Antrag gestellt, die inneren Verrechnungen an die Verhältnisse der Einwohner, bzw. Anschlüsse anzupassen.

Hierfür wurden durch die Verwaltung drei Alternativen erarbeitet;

Verwaltungskostenbeitrag Alt. 1 derezit angewandt								
1	3	4	5	6	7	8	9	10
Sachgebiet	Bruttolohnkosten	Zuschlag für Arbeitsplatz		Sachkosten zuschlag	Gemeinkostenzuschlag	Gesamtkosten	Zeitanteil	Verwaltungskostenanteil
Personal- un	2020	ja = 1 / nein =	Pauschale €		aus Sp 3	aus sp 5-7		
(Haushaltsstellen)				9.570,00 €	20%			
Bürgermeist	65.805,97 €	1	9.570,00 €		13.161,19 €	88.537,16 €	1,00%	885,37
Gemeindera	3.330,00 €				666,00 €	3.996,00 €	1,00%	39,96
Hauptverwal	16.646,59 €	1	9.570,00 €		3.329,32 €	29.545,91 €	1,00%	295,46
	18.487,37 €	1	9.570,00 €		3.697,47 €	31.754,84 €	1,00%	317,55
	30.174,73 €	1	9.570,00 €		6.034,95 €	45.779,68 €	1,00%	457,80
	35.009,56 €	1	9.570,00 €		7.001,91 €	51.581,47 €	3,00%	1.547,44
Kämmerei	40.347,27 €	1	9.570,00 €		8.069,45 €	57.986,72 €	5,00%	2.899,34
Bauamt, Ges	42.549,88 €	1	9.570,00 €		8.509,98 €	60.629,86 €	5,00%	3.031,49
	13.921,42 €	1	9.570,00 €		2.784,28 €	26.275,70 €	5,00%	1.313,79
Steueramt	22.259,27 €	1	9.570,00 €		4.451,85 €	36.281,12 €	5,00%	1.814,06
Kasse	26.386,22 €	1	9.570,00 €		5.277,24 €	41.233,46 €	5,00%	2.061,67
	13.765,80 €	1	9.570,00 €		2.753,16 €	26.088,96 €	5,00%	1.304,45
								15.968,37

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Alle drei Alternativen sind rechtlich vertretbar. Von einem Vorschlag durch die Verwaltung wird abgesehen.

Verwaltungskostenbeitrag Alt. 2 reduzierter Zeitanteil								
1	3	4	5	6	7	8	9	10
Sachgebiet	Bruttolohnkosten	Zuschlag für Arbeitsplatz		Sachkosten zuschlag	Gemeinkostenzuschlag	Gesamtkosten	Zeitanteil	Verwaltungskostenanteil
Personal- un	2020	ja = 1 / nein =	Pauschale €		aus Sp 3	aus sp 5-7		
(Haushaltsstellen)				9.570,00 €	20%			
Bürgermeist	65.805,97 €	1	9.570,00 €		13.161,19 €	88.537,16 €	1,00%	885,37
Gemeindera	3.330,00 €				666,00 €	3.996,00 €	1,00%	39,96
Hauptverwal	16.646,59 €	1	9.570,00 €		3.329,32 €	29.545,91 €	1,00%	295,46
	18.487,37 €	1	9.570,00 €		3.697,47 €	31.754,84 €	1,00%	317,55
	30.174,73 €	1	9.570,00 €		6.034,95 €	45.779,68 €	1,00%	457,80
	35.009,56 €	1	9.570,00 €		7.001,91 €	51.581,47 €	3,00%	1.547,44
Kämmerei	40.347,27 €	1	9.570,00 €		8.069,45 €	57.986,72 €	5,00%	2.899,34
Bauamt, Ges	42.549,88 €	1	9.570,00 €		8.509,98 €	60.629,86 €	5,00%	3.031,49
	13.921,42 €	1	9.570,00 €		2.784,28 €	26.275,70 €	5,00%	1.313,79
Steueramt	22.259,27 €	1	9.570,00 €		4.451,85 €	36.281,12 €	3,00%	1.088,43
Kasse	26.386,22 €	1	9.570,00 €		5.277,24 €	41.233,46 €	3,00%	1.237,00
	13.765,80 €	1	9.570,00 €		2.753,16 €	26.088,96 €	3,00%	782,67
								13.896,30

Verwaltungskostenbeitrag Alt. 3 Umlage nach Anschlüssen										
1	3	4	5	6	7	8	9	10		
Sachgebiet	Bruttolohnkosten	Zuschlag für Arbeitsplatz		Sachkosten zuschlag	Gemeinkostenzuschlag	Gesamtkosten	Zeitanteil	Verwaltungskostenanteil		
Personal- un	2020	ja = 1 / nein =	Pauschale €		aus Sp 3	aus sp 5-7				
(Haushaltsstellen)				9.570,00 €	20%					
Bürgermeist	65.805,97 €	1	9.570,00 €		13.161,19 €	88.537,16 €	1,00%	885,37		
Gemeindera	3.330,00 €				666,00 €	3.996,00 €	1,00%	39,96		
Hauptverwal	16.646,59 €	1	9.570,00 €		3.329,32 €	29.545,91 €	1,00%	295,46		
	18.487,37 €	1	9.570,00 €		3.697,47 €	31.754,84 €	1,00%	317,55		
	30.174,73 €	1	9.570,00 €		6.034,95 €	45.779,68 €	1,00%	457,80		
	35.009,56 €	1	9.570,00 €		7.001,91 €	51.581,47 €	3,00%	1.547,44		
Kämmerei	40.347,27 €	1	9.570,00 €		8.069,45 €	57.986,72 €	5,00%	2.899,34		
Bauamt, Ges	42.549,88 €	1	9.570,00 €		8.509,98 €	60.629,86 €	5,00%	3.031,49		
	13.921,42 €	1	9.570,00 €		2.784,28 €	26.275,70 €	5,00%	1.313,79		
Steueramt	22.259,27 €	1	9.570,00 €		4.451,85 €	36.281,12 €	5,00%	1.814,06		
Kasse	26.386,22 €	1	9.570,00 €		5.277,24 €	41.233,46 €	5,00%	2.061,67		
	13.765,80 €	1	9.570,00 €		2.753,16 €	26.088,96 €	5,00%	1.304,45		
								15.968,37		
								4	Anlagen	
								63.873,49	Gesamtumlagebetrag	
								737	Gesamtanschlüsse	
								86,67 €	Umlage je Anschluss	
							Anschlüsse	Umlagebetrag		
					Wasserversorgur	Schneizlreuth	157	13.606,70 €		
					Wasserversorgur	Weißbach	220	19.066,71 €		
					Abwasser	Schneizlreuth	156	13.520,03 €		
					Abwasser	Weißbach	204	17.680,04 €		

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Alle drei Alternativen sind rechtlich vertretbar. Von einem Vorschlag durch die Verwaltung wird abgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zukünftig die vorgeschlagene 3. Alternative zu verwenden.

Mehrheitlich beschlossen Ja 6 Nein 5 Anwesend 11

8 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse; Bekanntgabe nach Art. 52 Abs. 3 GO; Sitzungen seit 16.03.2021;

Sachverhalt:

Folgende Beschlüsse werden vorgeschlagen zu Veröffentlichung:

Nichtöffentliche Sitzung am 16.03.2021:

TOP	Bezeichnung	**Beschluss** (leicht abgeändert**)**
15	**Grundstücksangelegenheit; Grundstücksverkauf Teilfläche neuer Radweg Nähe Gasthof Schneizlreuth; Messungsnachtrag;**	Der Gemeinderat genehmigt den Messungsnachtrag vom 28.01.2021, URNr. C 0243/2021 zur Vorurkunde des Notars Walter Dietrich in Bad Reichenhall vom 12.09.2018, URNr. 233/2018, mit Herrn Johann Georg Weber.
16	**Sichlerbrücke Instandsetzungsarbeiten Auftragsvergabe Lärchenkantholz;**	Die Gemeinde Schneizlreuth erteilt der Firma Dieterich GmbH & Co. KG, 83486 Ramsau, gemäß vorliegendem Angebot vom 10.02.2021, den Auftrag zur Lieferung von Lärchenholz. Auftragswert 11.777,16 € brutto, vorausgesetzt es handelt sich um die gleiche Holzqualität wie bei den Mitanbietern.
17	**Wasserversorgung Schneizlreuth; Erneuerung Saalachdüker - Ingenieurleistung; Auftragsvergabe hyraulische Leitungsberechnung;**	Der Gemeinderat erteilt den Auftrag an BPR Dr. Schäpertöns Consult GmbH & Co. KG, Bad Reichenhall, gemäß vorliegendem Angebot vom 11.02.2021 in Höhe von brutto 8.032,50 €.
18	**Wasserversorgung Schneizlreuth; Kamerabefahrung im Bereich der Saalachdüker; nachträgliche Auftragsvergabe;**	Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von oben geschilderten Sachverhalt. Der Gemeinderat genehmigt die Auftragserteilung an die Firma RTI, Altenberg bei Linz, gemäß vorliegender Rechnung vom 27.01.2021, in Höhe von 8.658,02 € netto.
19	**Verkauf des alten Rathauses; Festlegung der Verkaufskriterien;**	Die Gemeinde veräußert das Grundstück Schneizlreuth 5, Flurstück Nr. 161/2 Gemarkung Ristfeucht durch öffentliche Ausschreibung. Die beigefügten Verkaufsmodalitäten wurden angepasst und werden für verbindlich erklärt. Eine Ausschreibung erfolgt durch die örtliche Tageszeitung, Internetseite der Gemeinde, Inzeller Gemeindeblatt und örtlichen Aushang. Die Angebotsfrist wird auf 60 Tage nach Veröffentlichung festgesetzt.

		Bei Zuschlag muss eine Nutzungsaufnahme/Neubau innerhalb von 5 Jahren verwirklicht werden. Die Gemeinde behält sich ein Vorkaufsrecht vor. Der Mindestpreis wird festgesetzt auf 325.000 €.

Nichtöffentliche Sitzung am 13.04.2021:

TOP	Bezeichnung	**Beschluss** (leicht abgeändert**)**
	-/-	Ohne Beschlüsse

Nichtöffentliche Sitzung am 11.05.2021:

TOP	Bezeichnung	**Beschluss** (leicht abgeändert**)**
20	**Mobile Schlammentwässerung und thermische Verwertung in der Kläranlage Weißbach Auftragserteilung**	Der Gemeinderat beschließt nachträglich die Auftragsvergabe an die Firma Kanal-Zauner, Freilassing zur Klärschlamm Umpumpung an 2 Tagen zu einem Bruttopreis von 6.091,61 € zu vergeben. Des Weiteren wird das Angebot zur Klärschlammentsorgung und thermischen Verwertung der Kammer 2 an die Firma BHKL zu einem Pauschalpreis von 5.057,50 €, brutto zuzüglich der thermischen Verwertung von 113,05 € brutto pro Tonne angenommen.
21	**Verkauf des alten Rathauses; Freigabe Exposé;**	Der Gemeinderat kennt das Exposé Immobilienverkauf Schneizlreuth 5 und genehmigt dies. Die Veröffentlichung erfolgt am 12.05.2021.
22	**Anschaffung Parkscheinautomaten für Jochbergparkplatz**	Der Gemeinderat erteilt der Firma ght GmbH, Nürnberg, gemäß vorliegendem Angebot folgenden Auftrag: 2 Parkscheinautomaten CITEA mit Solarversorgung, Akku und Mast, Ausführung mit kontaktloser Bezahlung. Gesamtauftragswert 10.126,90 € netto.
23	**Erwerb von Ausrüstungsgegenständen für die FFW Weißbach**	Der Feuerwehrverein beteiligt sich mit 5.500 € an der Anschaffung. Die bereitstehenden Mittel in Höhe von 7.500 € werden voll ausgeschöpft. Durch

		die Kommandanten wird das Angebot auf max. 13.000 € brutto reduziert.

Nichtöffentliche Sitzung am 08.06.2021:

TOP	Bezeichnung	**Beschluss** (leicht abgeändert**)**
15	**Auftragsvergabe; Aschauerklamm - Stegerneuerung;**	Der Gemeinderat erteilt der Fa. Bender, Piding, den Auftrag zur Errichtung des Steges, inklusive Einflug in die Aschauer Klamm. Voraussichtlicher Auftragswert 10.770,00 € netto.
16	**Grundstücksangelegenheiten; Wasserleitungsverlegung im Ortsteil Melleck, bei Hausnummer 10; Genehmigung Notariatsurkunden Grunddienstbarkeit**	Der Gemeinderat nimmt die beiden Notariatsurkunden zur Bestellung von Dienstbarkeiten der gemeindlichen Wasserleitung Urk.Nr. C 1167/21 sowie Urk.Nr. C 1227/21 zur Kenntnis und stimmt diesen zu. Die Verwaltung wird beauftragt die Beschlussauszüge dem Notariat zur Kenntnis zu geben.
17	**Grundstücksverkehr; Verkauf von Wohnbaufläche; Weißbach a.d.A., Am Litzelbach 2;**	Der Gemeinderat beschließt den Verkauf einer Teilfläche aus dem Grundstück Fl.Nr. 350/12, Gemarkung Weißbach a.d.A. von ca. 185 qm zu einem Preis von 300 €/qm an den benachbarten Grundstückseigentümer Franz Bauregger zu verkaufen. Die Vermessungskosten übernimmt der Grundstückserwerber
18	**Erschließungsbeitragswesen; Erweiterung Baugebiet Fronau; Anträge auf Billigkeitserlass;**	Die Beschlussfassung wird auf die kommende Sitzung vertagt.

Nichtöffentliche Sitzung am 13.07.2021:

TOP	Bezeichnung	**Beschluss** (leicht abgeändert**)**
11	**Erschließungsbeitragswesen; Erweiterung Baugebiet Fronau; Anträge auf Billigkeitserlass;**	Der Gemeinderat lehnt die Anträge von den Grundstückseigentümern Monika und Marcus Köppl, Dr. Marcel Flemming und Dr. Frank Wolf auf Billigkeitserlass ab.
12	**Verkauf des alten Rathauses; Bekanntgabe der Submissionsergebnisse; Zuschlagserteilung**	Der Gemeinderat nimmt Kenntnis. Die Ausschreibung wird aufgehoben. Das Objekt wird mit einer Frist von 14 Tagen neu ausgeschrieben.

		Der Mindestpreis wird auf 300.000 € festgesetzt.
13	**Vereinbarung zur Übernahme von häuslichen Abwasser der WTD 52; Übernahme in die Abwasseranlage Bad Reichenhall;**	Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Verteidigung), der Stadt Bad Reichenhall sowie der Gemeinde Schneizlreuth zur Übernahme der häuslichen Abwässer in die Abwasseranlage der Stadt Bad Reichenhall zu.
14	**Vertrag über die Anerkennung der Gästekarte im Linienverkehr; Gemeinde Schneizlreuth und Regionalverband Oberbayern RVO;**	Der Gemeinderat kennt den Vertrag über die Anerkennung der Gästekarte als Fahrkarte im Linienverkehr zwischen der Gemeinde und Regionalverkehr Oberbayern GmbH, Hirtenstraße 24, 80335 München und stimmt diesen zu.
15	**Standortsuche Feuerwehrhaus; Nachträgliche Genehmigung der Planungsleistungen;**	Der Gemeinderat kennt die Rechnung Nr. 1674-02-4, von BPR Bad Reichenhall, und genehmigt diese nachträglich.

Nichtöffentliche Sitzung am 10.08.2021:

TOP	**Bezeichnung**	**Beschluss** (leicht abgeändert**)**
8	**Auftragsvergabe - Salzlieferungsvertrag**	Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister einen Kaufvertrag mit der Salinen Austria, Ebensee, gemäß vorliegenden Angebot für den Zeitraum von 01.11.2021 bis 31.10.2024 abzuschließen. Vorab ist aber die Prüffrage des Feuchtegehaltes zu klären. Bei vorhandenen Qualitätsmerkmalen (Feuchte) ist der Beschluss zurückzustellen.
9	**Weißbachschlucht; Anschaffung für Stegebau; Nachträgliche Auftragsvergabe;**	Der Gemeinderat genehmigt die Rechnung, Nr. RE3240336, der Firma Kreiller aus Traunstein, in Höhe von 6.444,43 € nachträglich.
10	**Asphaltierungsarbeiten am Sägmühlweg, Weißbach a.d.A.; Nachträgliche Auftragsvergabe;**	Der Gemeinderat genehmigt die Rechnung, Nr. 10414-21, der Firma Max Streicher GmbH & Co. KG aus Altenmarkt, in Höhe von 6.200,71 € brutto nachträglich.
11	**Grundstücksverkehr; Dienstbarkeitsbestellung Kanalverlegung; Ort: Schneizlreuth Hausnummer 2;**	Der Gemeinderat kennt die Urkunde des Notars Christian Braun in Bad Reichenhall, zur Bestellung einer Dienstbarkeit vom 06. Juli 2021, UrNr. C 1766/2021, und genehmigt diese.
12	**Dückersanierung Wasserverorgung Schneizlreuth; Auftragsvergabe Baumaßnahme**	Der Gemeinderat folgt dem Vergabevorschlag und beauftragt die Firma RTI Austria GmbH, Pucking, mit der Durchführung der Arbeiten. Die Auftragssumme beträgt brutto 414.995,

13	**Auftragsvergabe - Winterdienst im Ortsteil Weißbach an der Alpenstraße**	Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, den beiliegenden Vertrag einschließlich Lageplan und der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung vom 14.10.2020), mit Anderl Bauregger Mietfahrerservice - Forstbetrieb, Am Litzlbach 6, 83458 Schneizlreuth, für den Zeitraum von 15.10.2021 bis 15.04.2026 abzuschließen.
14	**Verkauf des alten Rathauses;**	Der Gemeinderat veräußert das Objekt „altes Rathaus“, Schneizlreuth 5, an Manuela und Kristian Kern, Gföll 292 in 5091 Unken. Der Bürgermeister und die Verwaltung werden beauftragt, einen entsprechenden Notarvertrag auszuarbeiten.

Nichtöffentliche Sitzung am 14.09.2021:

TOP	**Bezeichnung**	**Beschluss** (leicht abgeändert**)**
10	**Erstellung eines Merkblatts private Schwimmbecken; Inhalt u.a. Füllungen über Hydranten, Behandlung von Abwässern und Gebühren für Wasser und Abwasser.**	zurückgestellt
11	**Kindergarten; Personalangelegenheit; Einstellung von 2 weiteren Erzieherinnen für das neue Kindergartenjahr;**	Der Gemeinderat beschließt Frau Kathrin Michelmann, als Erzieherin in Vollzeit einzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt mit Frau Michelmann einen Arbeitsvertrag abzuschließen.
12	**Verkauf des alten Rathauses; Genehmigung des Vertragsentwurfes;**	Der Gemeinderat kennt den Entwurf des Notars Christian Braun in Bad Reichenhall zum Grundstückskaufvertrag zwischen Gemeinde und Frau Manuela Kern sowie die vereinbarten Änderungen des zwischenzeitlich unterschriebenen Kaufvertrages (Verkaufssumme: 320.000,00 €) und genehmigt diesen nachträglich.

Nichtöffentliche Sitzung am 12.10.2021:

TOP	Bezeichnung	Beschluss (leicht abgeändert)
8	**Erstellung eines Merkblatts private Schwimmbecken; Inhalt u.a. Füllungen über Hydranten, Behandlung von Abwässern und Gebühren für Wasser und Abwasser.**	Poolfüllungen über Hydranten sind grundsätzlich zu vermeiden. Poolabwässer unterliegen grundsätzlich dem Anschluss und Benutzungszwang. Abwassergebühren sind zu erheben. Das beigefügte Merkblatt private Schwimmbecken wird genehmigt. Der Passus „nur in Ausnahmefällen“ wird gestrichen.
9	**Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag mit Holzner Peter; Vorhabensort Nagling**	Der Gemeinderat beschließt mit Herrn Holzner Peter einen städtebaulichen Vertag nach § 11 BauGB zu schließen. Das ca. 1.200 qm große Grundstück soll hälftig geteilt werden. Eine Parzelle ist an die Gemeinde für das Ansiedlungsmodell abzutreten. Die Gemeinde bezahlt Herrn Holzner für die abgetretene Parzelle 100 € pro Quadratmeter. (gleicher angebotene Preis wie Holzner Martin)
10	**Anpassung der Rahmenvereinbarung zur Nutzung der privaten Werkstatt mit Bauregger Erwin**	Der derzeitige Vertrag, beschlossen in der Sitzung vom 11.02.2020, wird in beiderseitigen Einvernehmen aufgelöst. Der Gemeinderat kennt die Vereinbarung zwischen der Gemeinde und Herrn Erwin Bauregger und genehmigt diese.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Die Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse, sobald die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind, ist zwingend. Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung Bayern, trägt dem Grundsatz der Öffentlichkeit Rechnung: Das Gesetz schreibt keine bestimmte Form der Bekanntgabe vor. Eine Bekanntgabe in öffentlicher Gemeinderatssitzung genügt.

Die Gründe für die Geheimhaltung sind weggefallen, wenn das Wohl der Allgemeinheit oder berechtigte Ansprüche Einzelner die Geheimhaltung nicht mehr erfordern. Die Bekanntgabe als solche darf also keine Nachteile verursachen. Die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat in offener Abstimmung, nötigenfalls jedoch wiederum in nichtöffentlicher Sitzung.

Bekannt zu geben ist der Beschlusswortlaut, nicht die Sitzungsniederschrift und das Abstimmungsergebnis.

(Quelle: Kommentar Bayerische Kommunalgesetze; Bauer, Böhle, Ecker, Kuhne, Masson, Samper)

Dem Gemeinderat ging im Vorfeld der Sitzung eine Vorschlagsliste zu.

Wortlaut Art. 52 Abs. 3 Go:

Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat die Liste erhalten. Der Veröffentlichung wird zugestimmt.
Die Listaufstellung wird ins Protokoll aufgenommen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

9 Abwasserentsorgung Schneizlreuth GmbH; Bilanz 2020; Genehmigung des Jahresabschlusses 2020;

Sachverhalt:

Die Abwasserentsorgung Schneizlreuth GmbH (AWS GmbH) ist eine 100%ige Eigengesellschaft der Gemeinde Schneizlreuth.

Die Gesellschaft dient der Abwasserentsorgung von Schneizlreuth an den Reinhalteverband Pinzgauer Saalachtal, der in Unken (Österreich) eine Kläranlage betreibt.

Die Geschäftsführung ist auf den Geschäftsleiter der Gemeinde, Herrn Michael Faber delegiert.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Nach österreichischen Bilanzierungsvorschriften ist der Jahresabschluss 2020 offenzulegen.

In diesem Rahmen ist auch die Ergebnisverwertung (Gewinn bzw. Verlust) zu bestimmen und die Geschäftsführung zu entlasten.

Der Gemeinderat tagt in diesem Tagesordnungspunkt als Eigentümervertreter der Abwasserentsorgung Schneizlreuth GmbH (AWS-GmbH).

Beschluss:

a) Beschlussfassung

Der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 Abs.2 GmbHG wird zugestimmt.

b) Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

Der Jahresabschluss der Abwasserentsorgung Schneizlreuth, erstellt von zobl.bauer.Pinzgau, der allen Gesellschaftern gleichzeitig zugeht, wird genehmigt und gilt damit als festgestellt.

c) Verwendung des Bilanzergebnisses 2020

Der Bilanzgewinn 2020 von EUR 12.896,07, wird auf neue Rechnung vorgetragen.

d) Entlastung der Geschäftsführung

Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

10 öffentliche Bekanntmachungen

Feuerwehrhausneubau Schneizlreuth – Standortfrage

Bürgermeister Simon informiert die Gemeinderäte über den aktuellen Sachstand bezüglich der Standortwahl des neuen Feuerwehrhauses in Schneizlreuth.

Nun liegt eine neue Machbarkeitsprüfung mit Kostenrahmen für den Standort an der B 21, Einfahrt Unterdorf des Ingenieurbüros vor.

Bürgermeister Simon verweist auf sein heutiges email an die Gemeinderäte.

Das neue Konzept sieht zwei Einsatzfahrzeuge und einen Anhänger vor. Die Erstbesetzung soll 18 Personen mit Stellplätzen ausweisen, Schulungsraum für 50 aktive Einsatzkräfte, dem Platzbedarf gerecht werden.

Die Baukostenannahme wurde vom Ing.Büro auf 1,85 Mio € berechnet.

Nutzung Mehrzweckraum Vereinsheim durch Kindergarten

Bürgermeister Simon informiert den Gemeinderat über den aktuellen Sachstand bezüglich der Unterbringung der 2. Kindergartengruppe im Vereinsheim.

Nach neuen Planungen soll der Mehrzweckraum nun nicht mehr für den Kindergarten (2. Spielgruppe) genutzt werden. Auch die Sport- und Bewegungsstunde wird derzeit vom Kindergarten nicht im Mehrzweckraum des Vereinsheimes genutzt.

Über die weitere Vorgehensweise wird im anschließenden nichtöffentlichen Sitzungsteil verhandelt.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 11

11 öffentliche Anfragen

Gemeinderat Christian Bauregger

Gemeinderat Bauregger frägt an, ob der durch die Baumaßnahmen zur Dükererneuerung entstandene Schaden von der Gemeinde oder von der verursachenden Baufirma übernommen wird.

Bürgermeister Simon erklärt hierzu, dass die Gemeinde die Instandsetzungskosten nicht zu tragen hat.

Gemeinderat Lukas Niederberger

Gemeinderat Niederberger frägt den Bürgermeister, ob der bestehende Schaden am Brückenkopf der Gollinger Brücke (Schwelle) gerichtet wird.

Bürgermeister Simon wird dies durch die Firma Schmölzl begutachten lassen. Er stellt aber klar, dass ihm die Schadensbehebung an der Eisbachbrücke nach Oberjettenberg wichtiger sei hier die Gelder zu investieren. Er ist der Meinung, daß der Brückenschaden den Verkehr beruhigt.

Gemeinderat Stefan Häusl

Gemeinderat Häusl bittet den Gemeinderat wieder einen Bürgerinformationskasten im Bereich der unteren Gemeindeteile aufzustellen.

Ein Infokasten im Ortsteil Unterjettenberg, am Vereinsheim sieht der Gemeinderat als sinnvoll.

Gemeinderat Josef Holzner

Gemeinderat Holzner frägt den Bürgermeister, welche derzeitigen Baumaßnahmen an der Eisen-Brücke in der Thomasau stattfinden.

Bürgermeister Simon erklärt hierzu, dass hier der Bayerische Staatsforst die Brücke saniert.

Gemeinderat Wolfram Kagerer

Gemeinderat Kagerer weißt nochmals auf die in seinen Augen „Misslungene“ Gestaltung der Loiderbrücke hin. Hier wurden durch das Straßenbauamt Gitterroste als Überführungsboden verbaut. Hier ist der Übergang mit Hunden problematisch, vor allem nach Schneeräumungen .

Weiter moniert er die andauernden Sperrungen des Saalachweges.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 11

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Wolfgang Simon um 22:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wolfgang Simon Erster Bürgermeister	Michael Faber Schriftführung